

**Helmut Trunk**



**weltweit**

# **steuerfrei!**



WELTWEIT STEUERFREI!





**Helmut Trunk**

# **WELTWEIT STEUERFREI!**

Alle Details der nationalen und internationalen Fahndung nach Auslandskonten, die verbliebenen Schlupflöcher und die Tricks der steuerfreien Kapitalanlage offshore verständlich und nachvollziehbar dargestellt

**Rüegger Verlag**

Gewidmet dem Andenken an meine liebe Frau Angelika,  
die mich bei der Arbeit an meinem ersten Buch so tatkräftig  
unterstützt hat und die Fertigstellung des zweiten nicht  
mehr erleben durfte.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

© Rüegger Verlag • Zürich/Chur 2007

[www.rueggerverlag.ch](http://www.rueggerverlag.ch)

[info@rueggerverlag.ch](mailto:info@rueggerverlag.ch)

ISBN: 978-3-7253-0868-2

Umschlaggestaltung: Silvia Meier

Foto: Bilderbox.com

Druck: Südostschweiz Presse AG, Glarus

## Inhaltsverzeichnis:

Ein offenes Wort an die Leser .....	9
Die Besteuerung ausländischer Kapitalerträge .....	12
<b>Das globale Fahndungs-Netz .....</b>	<b>14</b>
1. Der EU-Trend zum grenzenlosen Auskunftspool .....	14
2. Die UNO, das Diktat der Habenichtse .....	15
3. Das Steuerkartell der OECD .....	16
4. Im Schleppnetz des Europarates .....	21
1) Die Falle wird aufgestellt .....	21
2) Das EG-Amtshilfegesetz, ein perfektes Fangeisen .....	24
3) Wie eng sind die Maschen im Netz? .....	26
4) Das Risiko steigt! .....	28
5) Auskünfte en gros und en detail .....	29
6) Wo liegt das Limit? .....	30
7) Theorie und Praxis des rechtlichen Gehörs .....	31
5. Der Nachrichtendienst «Ausland» der Steuerverwaltung .....	33
1) Die nationale Drehtür für den Nachrichtenverkehr .....	34
2) Womit jeder Staatsbürger zu rechnen hat .....	36
3) Das Ausmass der Auskunftsdienste .....	38
4) Gibt es Rechtsschutz? .....	41
6. Der «Grosse Bruder» hat Sie fest im Griff .....	43
1) Das Karten-Risiko .....	43
2) Der grosse Lauschangriff .....	43
3) Gestatten Zoll, bitte melden Sie Ihr Bargeld! .....	43
<b>Die Nackten und die Blossen – Europas ungeschützte Konten .....</b>	<b>53</b>
1. Das deutsche Bankgeheimnis, mehr als eine Luftblase? .....	53
1) Das Konto des «Alten Fritz» .....	53
2) Deutsche Banken im Kreuzfeuer der Fahndung .....	56
3) Der Postraub der STEUFA .....	57
4) Zwei Tipps bei Anklage .....	58
5) Die Diskretion deutscher Banken .....	60
6) Das Kontroll-Organ «Schufa» .....	63

2. Bankgeheimnisse und Diskretion in Europa .....	64
1) Die Bankgeheimnis-Staaten .....	64
2) Dänemark – Norwegen – Schweden .....	65
3) Belgien – Niederlande .....	67
4) Frankreich .....	67
5) Grossbritannien .....	68
6) Italien .....	69
7) Spanien .....	70
3. Wie verwundbar sind Europas Bankgeheimnisse? .....	71
1) Steuerparadies Österreich adieu .....	72
2) Liechtenstein gibt sich gelassen .....	74
3) Die Jein-Sager von Luxemburg .....	77
4) Wohin geht die Schweiz? .....	78

## **Ihr Notgroschen lebt gefährlich! .....** **83**

1. Die Steuerpläne der EU .....	83
1) Der endlose Disput .....	83
2) Das Ei des Gordon Brown .....	85
3) Der Kompromiss .....	88
4) Ein Loch ist im Eimer .....	91
2. Uncle Sams neue Quellensteuer (US-Wertpapierbesitz global durchleuchtet) .....	93
3. Die drei Landplagen .....	97
1) Der Pudelmopsdackelpinscher .....	97
2) Sozialismus und Kapital, zwei feindliche Brüder .....	103
3) Der Sturzflug in den Staatsbankrott .....	104

## **Wohin mit dem Ersparten? .....** **105**

1. Die Nonvaleurs der Branche .....	105
1) Andorra, der Bergfried lahmt .....	105
2) Campione, «Nichts geht mehr!» .....	106
3) Monaco, Steuer-Oase oder tote Hose? .....	107
4) San Marino, das verlorene Paradies .....	108
2. Budapest ist eine Reise wert .....	108
3. Der Weg nach Ro-Ro-Ro .....	111



4. Steueroasen, Fluchthelfer und Ankerplatz des Kapitals	114
1) Der deutsche Oasen-Erlass und seine Folgen	114
2) Der Run ins Steuerparadies	116
3) Offshore aus nächster Nähe besehen	117
4) Wie sicher sind Bankeinlagen offshore?	118
5) Politik und Moral	119
5. Mit den Banken offshore	120

## **Chancen und Diskretion der Auslandsanlage** ..... 123

1. Die Tarnkappen des Kapitals	123
1) Das Tarnkappen-Prinzip	123
2) Die offshore Trust-Industrie	125
3) Der Trust, ein Werkzeug nach Mass	126
4) Wer die Wahl hat, hat die Qual	131
5) Ein Trust zieht um	132
6) Wozu noch eine Gesellschaft?	132
7) Die Steuer-Privilegien offshore	133
8) Die Exempt Company	134
9) Die Non Resident Company	134
10) Die No Tax Company	135
11) Die gängigen rechtlichen Voraussetzungen	135
12) Der Nominee-Vertrag	137
13) Lord Clyde's Statement	138
2. Ein Trust im Herzen Europas	138
3. Trick- und Trustreich, Europas offshore Plätze	140
<i>a) Unter der Fuchtel der Europäischen Union:</i>	<i>140</i>
1) EU-Mitglied Malta	140
2) EU-Mitglied Zypern	142
<i>b) Unter portugiesischer Flagge:</i>	<i>146</i>
3) Madeira über Portugal an Europa gebunden	146
<i>c) Unter britischer Flagge:</i>	<i>149</i>
4) Gibraltar	149
5) Die Isle of Man (Manx)	152
6) Die Kanalinseln	154
<i>d) Unter eigener Flagge:</i>	<i>157</i>
7) EU-Mitglied Irland, onshore/offshore der EU	157



4. Nahe liegende, ferne Oasen . . . . .	159
a) <i>Karibische Sparstrümpfe:</i> . . . . .	159
1) Die Bahamas, Drehscheibe für Geld- und Golf-Tourismus . .	159
2) Bermuda, althergebracht und vertrauenswürdig . . . . .	160
3) Die British Virgin Islands, ein Paradies für Dollars . . . . .	162
4) Der Mammon-Parkplatz Cayman Islands . . . . .	164
5) Die niederländischen Antillen nehmen Fahrt auf . . . . .	166
6) Panama ist noch nicht en vogue . . . . .	169
7) Fern vom Fiskus, die Turks und Caicos . . . . .	170
8) In Uruguay bröckelt der Putz . . . . .	172
b) <i>Asien liegt im Trend:</i> . . . . .	172
1) Singapur, die Stadt der Bank-Löwen . . . . .	172
2) Der rote Bankenplatz . . . . .	178
3) Es war einmal in Seoul . . . . .	182
<b>Sechs Tips zum Abschluss . . . . .</b>	<b>184</b>
1. Stöbern Sie im Internet . . . . .	184
2. Der Zweit-Pass . . . . .	184
3. Der Benimm im Fahndungsfall . . . . .	185
4. Wenn alle Stricke reißen . . . . .	187
5. An die Erben denken . . . . .	189
6. Der Jahrtausend-Börsen-Tipp . . . . .	190
<b>Anlagen . . . . .</b>	<b>191</b>

*O Defizit, O Steuerwahn!  
 Ich seh' dich, neue Sintflut nah'n!  
 Seh' dich wogen, schwellen, gleissen,  
 die Dämme der Vernunft zerreißen.*

## Ein offenes Wort an die Leser

«Die Wohlfahrt eines Landes hängt von einer vorsichtigen Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand, der Verbesserung des Lebensstandarts der Bevölkerung und reichlichen Reserven ab». Diese weise Erkenntnis des konfuzianischen Gelehrten Xunzi ist über 2000 Jahre alt. Heutige europäische Weisheit sieht anders aus. Politiker, sagt man, sind nur ihrem Gewissen unterworfen. Tatsächlich fühlen sie sich nur dem reinen Machterhalt verpflichtet. Anstatt den Lehren des Ökonomen Keynes zu folgen, wird mit Blick auf die Anspruchsmentalität der Wähler das Steueraufkommen dem Konsum geopfert. Nur wer reichlich für Brot und Spiele sorgt, schwimmt obenauf. Ein Blick in die Parteiprogramme zeigt, dass uns diese Haushaltsführung erhalten bleibt.

Die Sozialstaaten Europas sind so gut wie unumkehrbar geworden. Ihre Kostendynamik verhindert zuverlässig jede aktive Konjunkturpolitik. Ihre Schiefelage ist auf masslose Ausgaben und nicht auf ein geringes Aufkommen zurückzuführen. Staaten, die mehr gepumptes und den Bürgern abkassiertes Geld verbrauchen, als Industrie, Handel und Bürger erwirtschaften, haben längst die Pfade der Marktwirtschaft verlassen. Gesundbeten mit markigen Sprüchen hilft da nicht mehr, weder in Berlin, noch sonst wo!

Wer in Europa lebt, lebt am Rande eines schwindelerregenden Finanz-Kraters. Hier spart nur noch, wer statt 1'000.– EUR 500.– beim Händler anschreiben lässt. Der Schulden-Explosion folgt die Steuerschraube auf dem Fuss. Steuern und Abgaben jenseits der Akzeptanz erzeugen eine miese Stimmung. Staatsverdrossenheit kommt nicht von ungefähr.

Höhere Staatseinnahmen, verbunden mit einem erfreulichen Rückgang der Soziallasten, stellen sich aber regelmässig von selbst ein, wenn das wirtschaftliche Umfeld wieder stimmt. Dazu gehört neben akzeptablen Steuer- und Sozialabgaben die Möglichkeit nach Lust und Laune zu schaffen und Profite zu erzielen. Auch in Europa ist nur gut für alle, was Handel und Wandel belebt.

Natürlich sind Europas Sozialdemokraten nicht weltfremd, sie wissen das sehr genau, doch dumm ist nicht, wer zwei Brötchen auf einmal isst, dumm ist, wer das bezahlt. Die Zahlmeister sind schätzungsweise 10% der Steuerbürger. Sie

decken gut 50% des Steueraufkommens ab. Allesamt Leistungsträger der Nation. Strebsame Bürger, die dynamisch sind, einen Beruf haben, der ihnen Freude macht, aber auch viel abverlangt. Ihr Einkommen entspricht ihrer hohen Leistung. Um die Zukunft abzusichern, bilden sie Eigentum. Eigentum verpflichtet, behauptet die Regierung, um die Steuerschraube weiter zu drehen. Immer im Fadenkreuz die unproduktiven Privatvermögen (Miethäuser, Aktien, Geldvermögen), die Häuslebauer und die Erben. Latent die Ideologie, hier wird zu Unrecht verdient, dem Staat obliegt die moralische Verpflichtung, kassatorisch einzugreifen. Steuergerechtigkeit nennt sich dieses Diktat der Massen über jene kleine, gut verdienende Minderheit, die zur Zwangsfinanzierung des überbordenden Sozialstaats gezwungen wird. Gnadenlos öffnet sich die Schere zwischen des Bürgers Last und der Leistung des Staates. Wer hart und besser arbeitet, hat immer weniger davon. Das Ende des Erwerbslebens wird bitter. Den gesetzlichen Rentenversicherungen droht das Chaos, den privaten die Steuer. Wer ein Arbeitsleben lang Höchstbeträge geblecht hat, gerät im Alter an den Bettelstab. «Sind die Ehrlichen die Dummen?», leitetartikelt das Magazin mit dem Stern. Selbst Deutschlands SPD-Finanzexpertein, Frau Ingrid Matthäus-Maier räumte ein: «Wer ordentlich seine Steuern zahlt, ist eigentlich nicht ganz dicht.» Ist es ein Wunder, dass die Masse das gleiche denkt. Es ist keine erste Bürgerpflicht ein Höchstmass an Steuern zu berappen. Vermögensbildung muss sich in Europa wieder lohnen. Ist es unbillig, tragbare Steuern zu fordern? Ist es unsozial, ein Ruhepolster für das Alter anzulegen? Ist die Selbstbedienungsmentalität unserer Politiker sozial? Wie vereinbart sich Diäten-Erhöhung mit Renten-Kürzung? Ist die Profilierungssucht verantwortungsvoll, die künftige Generationen mit Schuldenbergen belastet? Ist es korrekt, steuergünstige Finanzplätze zu verdammen, wenn im eigenen Land mittels Subventionen, Fördermassnahmen und Strukturhilfen Quasi-Oasen errichtet werden? Ist es ehrlich, bei der Staats-Jagd auf Kapital-Flüchtlinge vom Kampf gegen Geldwäsche zu sprechen und keinen müden Cent für den Kampf gegen die Basis-Kriminalität locker zu machen, weil das kostet und die Kasse nicht klingelt? Wohin mit den Bergen von Kassen-Obigationen, wenn die Mafia als Käufer ausfällt? Ist das alles legal, weil es staatlich ist?

Wer bricht unter den gegebenen Umständen den Stab über die, die ihr Scherflein aus Angst vor staatlichem Aderlass über die Grenze bringen? Über die, die notgedrungen lernen, das Gefälle unterschiedlicher Besteuerungssysteme zu nutzen, um etwas Geld im Beutel zu behalten? Über die, die der Prominenz aus Politik und dem Sport- und Showgeschäft nacheifern und in Steuer-Oasen emigrieren? In diesen Gebieten denkt man liberal. Die Zutaten ihres Erfolgsre-

zepts sind steuerfreie Erträge und Gewinne, keine Quellensteuern und eine Niedrig-Steuerpolitik. Bewährte Finanzplätze finden sich vor den Küsten Europas, in der Karibik und im asiatischen Raum. Trotz wachsenden politischen Drucks ist das Kapital dort gut verwahrt, da man an diesen Plätzen zu gewitzt ist, um als Steuerbüttel Europas den Ast abzusägen, auf den man bequem ruht. Während Finanz-Märkte wie Singapur einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen, gilt für die europäische Staatengemeinschaft die alte indische Weisheit: «Lebe lange genug über deine Verhältnisse und dich wird grosser Verdruss heimsuchen».

Nun zu Ihnen, lieber Leser. Hoffentlich haben Sie die Kapitaleinkünfte in Ihrer letzten Steuererklärung exakt angegeben. Der Staat ist Ihnen hart auf den Fersen. Die EU hat der Hinterziehung den Kampf angesagt. Nur wenige Staaten geniessen noch eine kurze Schonzeit. Für Resteuropa wird der Austausch von Kontrollmaterial tägliche, grenzüberschreitende Praxis. Jederzeit kann die Fahndung auch an ihre Tür pochen! Die Einzelheiten der europäischen Gross-Fahndung und die verbliebenen Schlupflöcher entnehmen Sie bitte den folgenden Kapiteln.

## Die Besteuerung ausländischer Kapitalerträge

Häufigste Ertragsgruppen und Berechnung:

*Zinsen* (abzügl. verrechenbarer Zinsaufwand)

*Dividenden ausl. Gesellschaften* (ohne Quellensteuerabzug)

*Ausschüttungen ausl. Investmentfonds* (Anteil an den Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträgen<sup>1</sup>)

*Thesaurierte Ausschüttungen ausl. Investmentfonds* (jährl. Thesaurierungsbeträge)

Während Dividenden generell im Herkunftsland mit einer Quellensteuer belegt werden, sind Zinserträge häufig nach dem Recht des Quellenstaates steuerfrei. Die Ausschüttungen ausländischer Investmentfonds unterliegen in einigen Sitzstaaten einer Abzugssteuer.

Natürliche Personen werden am Wohnsitz mit ihren gesamten Einkünften (In- und Ausland) unbeschränkt besteuert. Kursgewinne bleiben bei Beachtung der Spekulationsfrist ausser Ansatz. Bei Erbschaft oder Schenkung unterliegt der gesamte Erwerb der Steuerpflicht, wenn mindestens ein Beteiligter Inländer ist. Massgeblicher Zeitpunkt für die Besteuerung der Wertpapier- und sonstigen Erträge aus Auslandsquellen ist der Zufluss der Gelder, wobei eine Umrechnung in die Heimatwährung erfolgt. Durch den Erwerb aufgezinster oder abgezinster Papiere ist es möglich, die Steuerlast auf einen späteren Zeitraum zu verlagern. Nicht zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen Währungsgewinne und Kursgewinne, soweit letztere steuerrechtlich nicht als Spekulationsgewinne zu behandeln sind.

Bei ausländischen Einkünften ist nicht auszuschliessen, dass auch der ausländische Staat den Ertrag an der Quelle besteuert. Doppelbesteuerungsabkommen sorgen dafür, dass die zweifache Besteuerung vermieden wird. Sie haben den weiteren Vorteil, dass sie die ausländische Steuer begrenzen, einschränken oder aufheben können. Die Inanspruchnahme der abkommensgemässen Vergünstigung im Quellensteuerstaat kann eine Kontrollmitteilung zur Prüfung der Abkommensberechtigung des Antragstellers auslösen.

Da abfliessende Zinsen in vielen Staaten steuerfrei belassen werden, kommt es in diesem Bereich selten zur doppelten Besteuerung. Bei Dividenden begrenzen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen die ausländische Steuer auf fünf

---

<sup>1</sup> Das sind die dem Fonds zugeflossenen Dividenden, Zinsen und anderweitigen Erträge, die nicht zur Kostendeckung benötigt werden.

10%. Vom Inhaber des Dividendenanspruchs wird verlangt, dass er der ausländischen Zahlstelle die Angaben und Nachweise erbringt, die seine Berechtigung zur Steuererleichterung belegen. Der Wohnsitzstaat berücksichtigt die verbleibende im Ausland erhobene Steuer bei der Steuerfestsetzung bis zur Höhe der Steuer, die anteilig auf die Auslandserträge entfällt.

Offshore Gebiete erheben keine Quellensteuer auf Zinseinkünfte von Ausländern. Ebenso wenig werden Einkommen oder Gewinne von offshore Gesellschaften im Gründungsstaat besteuert. Das gleiche gilt für die Ausschüttungen solcher Gesellschaften. Im Gegenzug können Doppelbesteuerungsabkommen nicht in Anspruch genommen werden.

Die offshore Null-Steuer-Gesellschaften werden, sobald sie der heimische Fiskus erspäht, pönalisiert, um ihren Gebrauch einzuschränken. In den EU-Staaten wird der Einsatz einer offshore Gesellschaft, deren einziger Zweck in der bestimmungsgemässen Verwaltung übertragener Vermögenswerte besteht, als steuerlicher Umgehungstatbestand, wenn nicht sogar als Betrug gewertet. Aktionären, Gründern oder Begünstigten wird das offshore erzielte Einkommen bzw. der Gewinn am Wohnsitz zugerechnet und besteuert.

Wirtschaftliche Gründe für die offshore Tätigkeit sind dem Fiskus bei einer reinen Vermögensverwaltungsgesellschaft kaum plausibel zu machen. Die Befugnisse der nationalen Steuerbehörden enden allerdings an der Landesgrenze und erstrecken sich nicht ins Ausland. Weder die bisherige Regelung in den Doppelbesteuerungsabkommen noch das OECD-Musterabkommen gewährleisten, dass der Wohnsitzstaat von ausländischen Zinseinkünften erfährt. Oasen-Staaten mit einem strikten Bankgeheimnis erteilen ohnehin keine Auskünfte an fremde Steuerbehörden und halten sich mit dem Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen zurück.

Bankkunden, die unter dem Schutz europäischer Bankgeheimnisse eigenhändig Konten auf den Namen von Gesellschaften mit Sitz in einem als unkooperativ geltenden Oasen-Staat eröffnen, müssen in Anbetracht diverser Geldwäschereiabkommen mit der Anwendung erhöhter Sorgfaltspflicht auf alle Transaktionen rechnen (sog. Wolfsberg- oder Abacha-Richtlinie).

## Das globale Fahndungs-Netz

Die Staatsverschuldung hat, nicht nur in Europa, den Grad eines strukturellen Defizits erreicht, bei dem konstant die Einnahmen den Ausgaben hinterherhinken. Kritische Betrachter stellen daher die Frage nach den Grenzen der Verschuldung. Einige Köpfe denken bereits an eine Währungsreform.

Um das Billionen-Loch zu stopfen, bläst man weltweit Halali zur Jagd auf die letzten Finanzressourcen. An Einfällen hat es seit der römischen Toilettensteuer noch nie gefehlt. Auf die Idee, den Steuertarif mit der Inflationsrate zu verbinden und diese kräftig anzuheizen, ist gottlob bis heute noch keine Regierung gekommen. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Mit einer Reaktion der Hochsteuer-Staaten muss der Bürger aber felsenfest rechnen. Verschärfte Fiskalmassnahmen zur Bekämpfung jeder, auch der kleinsten Steuerflucht, werden ihn in Atem halten. Um dieses Ziel zu erreichen, nehmen OECD und EU alle bestehenden Geld-Bastionen in die Zange. Gefordert werden gegenseitige Amts- und Rechtshilfe. Unzählige Staaten und internationale Organisationen knüpfen daraus ein dichtes, globales Fahndungsnetz. Wie sieht dieses Netz aus? Lernen Sie es kennen.

### 1. Der EU-Trend zum grenzenlosen Auskunfts- pool

Die kalte Wut europäischer Regierungen über die steigende Zahl der Grenzgänger unter den Sparern wächst. Die ständigen Appelle zum Kampf gegen die Kapitalflucht spiegeln das Glaubensbekenntnis der EU-Finanzminister. Die Flucht der Sparschweine ist die Wurzel allen Übels. Es scheint in diesen Kreisen eine längst vergessene Weisheit zu sein, dass höhere Einnahmen und der erfreuliche Rückgang von Soziallasten direkt mit den fiskalischen Rahmenbedingungen korrespondieren. Den Ausgaben für Brot und Spiele verpflichtete Politiker können sich diese Einsicht nicht leisten. Sie übertreffen sich gegenseitig mit immer neuen Behauptungen über Steuerumgehung im Milliardenbereich, deren Wahrheitsgehalt jeweils im Dunkeln bleibt. Das rechtfertigt die Frage, ist die internationale Steuerflucht mehr als ein Ammenmärchen oder nur das politische Alibi für die Löcher im Haushalt? Wie sehen Ross und Reiter wirklich aus? Aus welchen Quellen fließt das Fluchtgeld? Wird es schwarz erarbeitet? Wo existiert eine Schattenwirtschaft der behaupteten Grössenordnung?

Kein Stammes-Palaver der UNO, OECD, EU, des Europarats oder der Vereinten Nationen lieferte bis heute den geschuldeten Beweis. In keinem Winkel der Welt



existiert aussagekräftiges Zahlenmaterial. Selbst der bankübliche Vergleich eigener und fremder Bruttoinlandsprodukte, besonders des Zinsendienstes, erbringt keine tauglichen Annäherungswerte zur Bestimmung der internationalen Kapitalbewegungen.

In der Bundesrepublik Deutschland beschränkt ein perfektioniertes Steuerüberwachungs- und Betriebsprüfungssystem die Möglichkeit, Schwarzgeld zu erwirtschaften, praktisch auf Null. Das gilt ebenso für den Einkommens- wie für den Unternehmensbereich. Im Erbfall ist die Überwachung total. Andere Staaten sollten zunächst ihre eigene Fiskalverwaltung ins Lot bringen, bevor sie Feuer auf dem Dach rufen.

Es ist einfach unredlich, wenn Hochsteuerländer, statt einer gemässigten Steuerpolitik das Wort zu reden, ihr Bestes geben, wenn es gilt, den Popanz der Steuerflucht neu zu beleben, um ein noch dichteres Fiskalnetz um den Geldbeutel ihrer Bürgers zu schnüren. Der Trend dabei geht in Richtung grenzüberschreitende Amtshilfe zur totalen, globalen Überwachung.

Während in den vergangenen Jahrzehnten Auskünfte in Steuersachen nur dann erteilt wurden, wenn es zur Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens geboten war, stehen heute multinationale Auskunftspools parat.

Besonders die Bundesrepublik Deutschland ist in gewaltigem Ausmass berechtigt, Auskünfte bei anderen Staaten einzuholen, wofür sie sich mit einer exorbitanten eigenen Auskunftserteilung bis hin zum regelmässigen Austausch von Datenträgern revanchiert. Grenzüberschreitend wird der internationale Auskunftsverbund immer aktiver und erfolgreicher.

Wer Risiken auf sich nimmt, sollte sich versehen. Theoretisch ist vor Steuer und behördlicher Ausspähung einzig und allein der völlig sicher, der bis ans Ende seiner Tage domizilfrei aus dem Koffer lebt. Nur, wer kann das und wem gefällt das? Den wenigen Liebhabern dieser Lebensart fehlt dazu meist das nötige Kleingeld. In aller Regel sind es allein die Spitzensportler, Künstler und Erwerbstätige aus dem Medien-Bereich, denen es vergönnt ist, in einer Steuer-Oase zu residieren und mit solch ruchlosem Tun den Fluch der Finanzminister auf ihr Haupt zu laden.

## **2. Die UNO, das Diktat der Habenichtse**

Wie unbarmherzig die UNO auf fiskalischem Gebiet vorgeht, dokumentiert die «UNO-Richtlinie der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Steuerflucht.»

Neben der Kriminalisierung jeder Art von Steuervergehen sieht das Modell die Auslieferung des Übeltäters zur Aburteilung oder Vollstreckung eines verhängten Bussgeldbescheids vor. Unter internationaler Zusammenarbeit versteht die UNO den ständigen Informationsaustausch über alle für die Erhebung wichtigen Steuer-Daten. Nationale Bank- und Berufsgeheimnisse sind nach UNO-Vorstellung der internationalen Zusammenarbeit zu opfern.

Dieses hohe Mass an Radikalität gegenüber dem Steuerzahler ist dem stattlichen Anteil unterentwickelter Länder in diesem Gremium zu verdanken, die unter hoher Kapitalausfuhr leiden.

Gottlob fand dieses steuerliche Diktat der Habenichtse bis heute keine internationale Anerkennung. Überkommene Rechtsvorstellungen und das Festhalten an nationaler Steuerhoheit sorgten für eine ausreichende Barriere.

Ein grösseres Erfolgserlebnis war der UNO mit der Vorstellung eines Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern beschert.

Während derartige Abkommen bislang nur die «Kleine Auskunfts-klausel» beinhalten, erstreckt die Übernahme des UNO-Musters im Rahmen von Neuverhandlungen den Auskunftsverkehr ins Unangemessene. Der vorgeschlagene und bis ins letzte Detail geregelte Informationstausch berechtigt die Empfängerstaaten alle erhaltenen Steuer- und Wirtschaftsdaten ungestört an inländische Behörden oder ausländische Steuerverwaltungen weiterzuleiten.

Ein Risiko im Grossformat, da vergleichsweise die deutsche Finanzverwaltung im Auskunftsverfahren nicht gehalten ist, auf Handels-, Industrie-, Gewerbe- oder Berufsgeheimnisse und Geschäftsverfahren Rücksicht zu nehmen. Nach deutschem Recht genügt es, wenn keine Gefahr besteht, dass inländischen Beteiligten ein mit dem Zweck der Rechts- und Amtshilfe nicht zu vereinbarender Schaden entsteht (§ 117 Abs.3, Satz 1, Ziff.4 Abgabenordnung 1977).

Ob nach Ratifikation des UNO-Modells abkommensgemäss in Europa abgefragte Daten ohne Datenschutz nach anderen Belangen sortiert und ausgewertet werden, bleibt abzuwarten. Das einzigartige Späh- Modell der UNO-Steuerexperten ist noch nicht virulent und muss wegen seiner Risiken allen Industrienationen dringend zur Ablage im Papierkorb empfohlen werden.

### **3. Das Steuerkartell der OECD**

OECD, hinter dem Kürzel verbirgt sich die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Sitz im piekfeinen sechzehnten Stadtbezirk

von Paris. Ein weltweiter Zusammenschluss von 29 Industrienationen, dem neben den westlichen Ländern Europas auch Kanada, die Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland, Japan und seit Mai 1994 Mexiko als Vollmitglieder angehören.

Im Gegensatz zu ihren Mitgliedern fühlt sich die Organisation demokratischen Grundsätzen wenig verpflichtet. Dazu addiert sich, dass einflussreiche Mitglieder sie zur Durchsetzung eigensüchtiger Interessen benützen.

Wegen der ständigen Scharmützel gegen die Bankgeheimnisse etlicher Mitgliedstaaten und der wachsenden Tendenz zu einem multilateralen Auskunftspool, ist es gut zu wissen, wer nicht zur Truppe gehört.

Innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums sind es die britischen Kanalinseln Jersey und Guernsey, die Isle of Man, Gibraltar, Madeira und Malta. Weiter entfernt bieten sich die Bahamas, Bermuda, Panama, die Cayman Islands, die britischen Virgin Islands und die niederländischen Antillen an.

Ende der siebziger Jahre wurde der Fiskalausschuss der OECD auf Schwedens Antrag hin mit der Erstellung eines Berichts aktiv, dessen Zielvorgabe die gegenseitige Beitreibung von Steuerschulden war. Der im Mai 1985 unter dem Titel «Besteuerung und Missbrauch des Bankgeheimnisses» vorgelegte Abschlussbericht gipfelte in der Empfehlung, das Bankgeheimnis unter den Industrieländern durch stärkeren Informationsaustausch unter den Steuerbehörden aufzuheben oder weitgehend zu lockern.

In diesem Zusammenhang ist es wissenswert, dass allen Empfehlungen der OECD eine Richtlinienkompetenz für die nationale Gesetzgebung der Mitgliedstaaten zukommt, soweit sie der Rat der OECD angenommen hat. Wegen der erforderlichen Einstimmigkeit bei Ratsbeschlüssen genügt zum Stopp einer missliebigen Empfehlung noch das Veto eines Mitgliedsstaats.

Rasch zogen nach dieser Empfehlung erste Sturmwolken über der Organisation auf. Die Schweiz, Österreich und Luxemburg distanzieren sich unisono vom Inhalt der Empfehlung, da sie nicht bereit waren, ihre Bankgeheimnisse auf dem Altar der OECD zu opfern. Speziell die Schweiz sah keine Alternative, da sich die Schweizer Stimmbürger mit grosser Mehrheit für den Fortbestand des Bankgeheimnisses ausgesprochen hatten. Daran liessen die deutlichen Worte des Schweizer Botschafters bei der OECD, Jean Zwahlen keinen Zweifel aufkommen. Die offene Konfrontation unter den Mitgliedern konnte knapp vermieden werden, die Empfehlung des OECD-Rates wurde in der Sitzung vom 3. Juli 1985 eilends vom Tagungsplan gestrichen.

Der erlittene Schiffbruch hinderte die OECD nicht, weitere Breitseiten abzufeuern. Schon 1986 erfreute sie das Konsortium der Hochsteuerländer mit einem

ungewöhnlichen Plan zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht. Der vorgelegte Entwurf war in enger Kooperation mit dem Europarat entstanden und sollte nach Zustimmung des Europa- und OECD-Rats bereits 1987 verabschiedet werden.

Die Ratifikation hätte es den Steuerverwaltungen der Vertragsstaaten ermöglicht, spontan oder automatisch alle Auskünfte auszutauschen, die für die Veranlagung und Erhebung von Steuern, die Beitreibung und Vollstreckung von Steueransprüchen sowie die Strafverfolgung in irgendeiner Form von Bedeutung hätten sein können. Der Entwurf sah das geschilderte Meldewesen selbst ohne begründeten Verdacht auf ein Steuervergehen als legal an.

Die geforderte Amtshilfe sollte den fallweisen Versand von Schriftstücken und den kompletten Magnetbandaustausch umfassen. Zeitlich abgestimmte Steuerprüfungen bei Betrieben mit Auslandsbeziehungen und die Teilnahme an Steuerprüfungen im Ausland sollten der Abrundung dienen. Ein überkomplettes System weltweiter und grenzenloser Steuerüberwachung, -erhebung, -beitreibung und Strafverfolgung.

Obwohl die Konvention sämtliche hergebrachten Rechtsgrundsätze aus dem Sattel hob, war die Mehrheit der Mitgliedstaaten bereit, dem rechtswidrigen Regelwerk zuzustimmen. Das Aus für die Willkür-Konvention war damals den OECD-Staaten Luxemburg, der Schweiz und Deutschland zu verdanken, die sich beharrlich weigerten, das Dokument zu unterzeichnen. Die bundesdeutsche Ablehnung der OECD-Amtshilfe-Konvention beruhte auf den folgenden Zweifelsfragen:

- a) Ist die Konvention im Hinblick auf bereits bestehende Möglichkeiten der Steuerverwaltung zur Tatbestandsfindung überhaupt erforderlich?
- b) Stehen die in der Konvention vorgesehenen Möglichkeiten zur Amtshilfe in einem angemessenen Verhältnis zu den EU-internen Mitteln?
- c) Ist die Verwendung von Auskünften zu ausschliesslich steuerlichen Zwecken in allen Fällen sichergestellt?
- d) Wie kann der internationale Auskunftsverkehr unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Steuersysteme und Steuererhebungs- Intensität ausgewogen gestaltet werden?

Die Zweifel zu a) und b) machen deutlich, dass die Amtshilfe-Konvention der OECD, besser betitelt als Konvention zur Förderung des Auskunftsmissbrauchs, nie ein Gebot der Stunde war oder es je sein wird. Weshalb die geistigen Väter der Konvention an die Machbarkeit ihres Entwurfs glaubten, mag wohl an der Realitätsferne bürokratischen Denkens gelegen haben.

Nach kurzer Denkpause setzte die OECD noch vor der Jahrtausendwende aufs neue die Segel und nahm Fahrt auf. Diesmal war sie sicher, die Regatta zu gewinnen. Als Startsignal erfand sie den Slogan vom steuerschädlichen Wettbewerb. Uning und Unwort des Jahres in einem.

Mit dem Unwort werden die Staaten angeprangert, die mit wohltdosierter Steuerpolitik den Steuerwüsten dieser Welt Paroli bieten und das Geld abgraben. Insgesamt neunzehn Richtlinien und Empfehlungen richteten sich in der 1998ger-Kampagne wie Lanzen gegen diese schädlichen Wettbewerber.

Die Hauptforderung bestand darin, anfragenden Finanzämtern auch in den Delikttsfällen Auskunft zu geben, die in dem betreffenden Staat kein Vergehen darstellen. Damit wurde das in den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen geltende Prinzip der doppelten Strafbarkeit in Frage gestellt. Nicht kooperative Länder sollten mit wirtschaftlichem Druck in die Knie gezwungen werden.

Das Herzogtum Luxemburg und die Schweiz konnten sich zwar nicht überwinden, gegen den Bericht, der speziell die bestehenden Bankgeheimnisse zur Quelle des Unheils erklärte und deren Ausmerzung empfahl, ihr Veto einzulegen, traten aber bei der Verabschiedung des Berichts in den Ausstand und fühlen sich insoweit moralisch nicht gebunden. Die restlichen OECD-Mitglieder waren bereit, künftig den Steuerwettbewerb einzuebnen.

Zur Belohnung dieser Willensschwäche betrat im Juni 2000 anlässlich des OECD-Ministertreffens in Paris ein nachgebessertes Steuerkartell die Bühne.

*Gefordert wurde jetzt:*

- ein Verbot anonymer Konten,
- die Pflicht zur Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten an Vermögenswerten auf Bankkonten,
- der Zugang zu Bankinformationen zu Steuerzwecken und
- der Informationsaustausch im Falle von «absichtlichem Verhalten» und «kriminellen Steuervergehen».

Der «einstimmig» angenommene Bericht verpflichtete die Mitglieder, alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, um die vorgegebenen Rahmenbedingungen bis April 2003 einzuhalten. Im Gegensatz zu 1998 haben auch Luxemburg und die Schweiz diesen Abschlussbericht genehmigt.

Das OECD-Fiscalkomitee behielt sich in dieser Sache ausdrücklich vor, den gesetzgeberischen Fortschritt in den Rechtsordnungen der OECD-Staaten einer Kontrolle zu unterwerfen. Offensichtlich vergass das OECD-Komitee dabei, dass die OECD ein blosser Konsensverein und auf den Goodwill seiner Mitglieder

angewiesen ist. Keine Seele hat das Komitee jemals zum Steuerbüttel mit Direktionsbefugnis berufen.

Anmassend wurde ein Steckbrief mit siebenundvierzig steuerschädlichen Regimes erstellt, deren Spitze Länder wie Russland, Israel, die Bahamas, die Cayman-Inlands, die Cook-Inlands, der Libanon, Panama, die Philippinen, die Marshall-Inlands, Dominica, Nauru und Niue, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und Grenadin krönen.

In Europa geben sich Andorra, Gibraltar, die Channel-Inlands, die Isle of Man, Liechtenstein und Monaco die Ehre. Die OECD erhoffte, dass es gelingt, das Gros dieser Länder mittels Androhung gemeinsamer Gegenmassnahmen alsbald ihrem Steuerregime zu unterwerfen.

Nicht kooperativ bedeutet im Sprachgebrauch der OECD, dass diese Hoheitsgebiete nicht bereit sind, innerhalb der gesetzten Frist (31. Dezember 2005) ihre fiskalischen Rahmenbedingungen nach unten der OECD-Norm anzupassen und den Zugang zu Bankinformationen zu gestatten.

Als Organisation von freiwilligen Gnaden kann die OECD keinen direkten Zwang ausüben. Ersatzhalber bedroht sie nicht kooperative Staaten mit Wirtschafts-Sanktionen. Die Drohgebärde reicht vom Abschreibungsverbot bei Geschäften mit diesen Ländern bis hin zu Quellensteuern auf Kapital-Transaktionen.

Die selbsternannten Sittenwächter der OECD geniert es dabei wenig, dass sie einem Welt-Steuer-Kartell das Wort reden. Plötzlich sind es nicht mehr die Preisabsprachen, die Schaden stiften, sondern der Wettbewerb. Wie war das noch bei Absprachen der Bau- und Zementindustrie? Nur die Arroganz der Macht erklärt dieses Fehlverhalten.

Ein kleiner Erfolg ist der Attacke gegen den freien Wettbewerb leider schon beschieden. Sechs Steueroasen haben eine Änderung ihres Regelwerkes versprochen und zwar: Bermuda, die Cayman Islands, Zypern, Malta, Mauritius und San Marino. Sie gaben im Juni 2000 eine entsprechende schriftliche Verpflichtung ab. Die gesetzlichen Massnahmen betreffen in erster Linie die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und die Erstellung von Regeln gegen die Geldwäscherei.

Andere Finanzplätze begrüssen den Werbeeffect der OECD-Signatar-Liste. Rund achtzig steuerfreie Offshore-Republiken weisen auf ihrer Homepage stolz auf die ihnen in der Negativ-Liste zuerkannten Ränge und die vor Ort gebotenen Steuervorteile hin. Schützenhilfe kommt aus Amerika, das den Steuerwettbewerb begrüsst und sich gegen eine ausufernde Informationsflut wendet. Die US-Regierung hat die OECD-Machthaber gezwungen, nicht den schädlichen Steuerwettbewerb, sondern allenfalls schädliche Steuerpraktiken zu bekämpfen.

Von den OECD-Mietgliedstaaten selbst haben sich bereits sechsundzwanzig auf die Konvention und eine neue Definition des Rechtsbegriffs Steuerbetrug geeinigt.